

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)

vom 19. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2013) und **Antwort**

Nichtraucherschutz bei der S-Bahn

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die S-Bahn Berlin GmbH um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend gekennzeichnet wiedergegeben.

Frage 1: Ist dem Senat bekannt, dass auf den Bahnsteigen der Berliner S-Bahn das Rauchverbot zahlreich missachtet wird, und welche Konsequenzen zieht der Senat daraus?

Antwort zu 1.: Dem Senat sind Beschwerden von Fahrgästen bezüglich der Missachtung des Rauchverbotes auf S-Bahnhöfen bekannt. In den regelmäßig durch die Länder Berlin und Brandenburg und den VBB durchgeführten Qualitätsgesprächen mit der S-Bahn Berlin GmbH wurden diese Mängel thematisiert und eine verbesserte Kennzeichnung und Durchsetzung des Rauchverbots auf den S-Bahnhöfen gefordert. Hierbei haben die Länder und der VBB gegenüber der S-Bahn Berlin GmbH auch häufigere Ansagen angeregt, die auf das Rauchverbot hinweisen.

Die S-Bahn Berlin GmbH hat anschließend in Abstimmung mit der DB Station&Service GmbH eine Neuauflage der Hinweisschilder zum Rauchverbot auf den S-Bahnhöfen angestoßen. Die Erhöhung der Frequenz der Durchsagen, die auf das Rauchverbot hinweisen, wurde seitens der S-Bahn Berlin GmbH u. a. aus Rücksicht auf Anwohnerinnen und Anwohner bzw. aufgrund der Vielzahl von betriebserforderlichen Ansagen auf größeren S-Bahnhöfen nicht befürwortet.

Frage 2: Aus welchen Gründen wird darauf verzichtet, bei Missachtung des Rauchverbots durch Lautsprecherdurchsagen darauf hinzuweisen?

Antwort zu 2.: Die S-Bahn Berlin GmbH teilt hierzu mit: „Die Aufsichten im Netz der S-Bahn Berlin sind angewiesen, Ansagen zum Rauchverbot am Tage bei normaler betrieblicher Situation im ca. 20- bis 30-minütigen Abstand zu tätigen. In jedem Fall gilt aber, dass Ansagen, die für den sicheren Ablauf des Eisenbahnverkehrs [erforderlich sind,] Priorität haben.“

Frage 3: Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass Mitarbeiter der Berliner S-Bahn in den für das Aufsichtspersonal und die Zugabfertiger vorgesehenen Einrichtungen auf den Bahnsteigen (z. B. Friedrichstraße, Hackescher Markt, Alexanderplatz) der Berliner S-Bahnhöfe das Rauchverbot ignorieren und damit auch für die Fahrgäste ein negatives Beispiel darstellen, was die Fahrgäste ebenso zur Nichteinhaltung des Rauchverbotes animiert?

Antwort zu 3.: Dem Senat liegen keine Hinweise auf ein derartiges Verhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der S-Bahn Berlin GmbH vor. Grundsätzlich liegt die Verantwortung für den Schutz der Beschäftigten in Arbeitsstätten vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch beim Arbeitgeber.

Die S-Bahn Berlin GmbH teilt hierzu mit: „Alljährlich werden die Mitarbeiter im Kundenkontakt sensibilisiert bzw. per Weisung aufgefordert, die Rauchfreiheit von Bahnhöfen zu respektieren und für den Kunden erkennbar mit positivem Beispiel voran zu gehen.“

Frage 4: Wie verträgt sich diese Tatsache mit dem Nichtraucherschutz innerhalb des Unternehmens und wie ist der Nichtraucherschutz für die Mitarbeiter des Unternehmens gewährleistet?

Antwort zu 4.: Die S-Bahn Berlin GmbH teilt hierzu mit: „Der Schutz der Nichtraucher ist in den einzelnen Bereichen der S-Bahn Berlin GmbH unterschiedlich ausgestaltet und reicht neben standortbezogenen generellen Rauchverböten in den Arbeitsstätten über die Einrichtung von sogenannten Raucherinseln bis hin zum Hinweis auf das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme und dem Erfordernis zur Herstellung eines gemeinsamen Einvernehmens der Anwesenden.“

Frage 5: Sind dem Senat diesbezügliche Beschwerden von Kunden bekannt?

Antwort zu 5.: Dem Senat sind keine Beschwerden von Fahrgästen bekannt, die sich explizit auf das Rauchverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der S-Bahn Berlin GmbH beziehen.

Berlin, den 31. Mai 2013

In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Jun. 2013)